
Hinweise zur befristeten Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Die öffentlichen Berliner Schulen haben die Möglichkeit, bis zu 3 % ihres anerkannten Unterrichtsbedarfs selbst zu bewirtschaften. Mit diesem Budget ist es den Schulen bei Ausfällen von Lehrkräften möglich, befristet Vertretungskräfte einzustellen und damit den Unterricht an der Schule abzusichern.

Grundsätzlich kommen folgende Personengruppen für Vertretungseinstellungen in Frage:

- Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt
- Lehrkräfte mit 1. Staatsprüfung für ein Lehramt
- Lehrkräfte im Ruhestand oder in Rente - Bitte vor einem Einsatz von der Pensionsstelle / dem Rentenversicherungsträger zur Höhe des möglichen Hinzuverdienstes beraten lassen.
- Hochschul- / Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen
- Studentinnen und Studenten

Bitte bewerben Sie sich online über die zentrale Datenbank für Vertretungseinstellungen („Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen“ - BEO V). Eine Übersendung von Bewerbungsunterlagen ist hier zunächst nicht erforderlich.

Die erforderlichen Unterlagen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens direkt von der Schule angefordert bzw. können für den Fall, dass die Bewerbung in ein Auswahlverfahren einbezogen wird, auf Anforderung der jeweiligen Schulleitung zum Auswahlgespräch mitgebracht werden.

Darüber hinaus können sich interessierte Lehrkräfte direkt bei den Schulen für befristete Vertretungseinstellungen bewerben. Für eine erste Kontaktaufnahme sind ein Bewerbungsschreiben und der Lebenslauf ausreichend, relevante Zeugniskopien (z. B. Staatsprüfung, Diplomzeugnis) sind hilfreich.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auf die Versendung von Originalunterlagen, Sichthüllen, Heftern o. ä. sollte daher verzichtet werden.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (z. B. Fahrkosten), werden nicht erstattet.

Die Entscheidungsverantwortung für einen Vertretungseinsatz und die Prüfung der Eignung für den Unterricht obliegt den Schulleitungen. Die Auswahlverfahren werden dementsprechend von den Schulleiterinnen und Schulleitern durchgeführt.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz. Auf das vollständige Anforderungsprofil für Lehrkräfte gemäß Anlage 4 a der AV Lehrerbeurteilung wird hingewiesen.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel sowie des schulischen Vertretungsbedarfes wird die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sind bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Auswahl sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten.

Die Einstellungen in Vollzeit oder Teilzeit erfolgen zur befristeten Vertretung von Lehrkräften. Dementsprechend werden die Arbeitsverträge mit einer auflösenden Bedingung geschlossen; sie enden bei Rückkehr der zu vertretenden Dienstkraft, spätestens jedoch zu dem im Arbeitsvertrag festgelegten Zeitpunkt.

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß der gültigen tariflichen Bestimmungen (Entgeltordnung Lehrkräfte).

Ergänzende Informationen und Hinweise:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/>

https://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraets/anwendung/

<https://www.bildung.berlin.de/beov/>

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>, dann unter „Dienstrecht“